



SGV e.V. • Geschäftsstelle • Licher Str.19 • 35447 Reiskirchen

Datum 20.07.2015

Frau Staatsministerin Priska Hinz
Hessisches Ministerium f. Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Ihr Schreiben
Ihr Aktenzeichen

vorab per Email

SGV Geschäftsstelle
Licher Straße 19
35447 Reiskirchen
Tel. 06408 / 610540
Fax 06408 / 968628
info@sgv-ev.de
www.sgv-ev.de

**Neue mittelhessische Fernwasserleitung für ZMW-Wasser-
vermarktung in Rhein-Main**

**Gefahr im Verzug - Genehmigung aussetzen - Sofortigen
Baustopp anordnen**

Offener Brandbrief – sinngemäß auch an die Beteiligten und die
Medien

Vorsitzende
Cécile Hahn

2. Vorsitzende
Gabriele Geiß

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hinz,

Schriftführer
Walter Pfeifer

die Auseinandersetzung über den o.a. Leitungsbau spitzt sich
mehr und mehr auf eine richtungsweisende politische
Entscheidung über die langfristige Zukunft der hessischen
Wasserwirtschaft zu. Sie wird auch über die Zukunft der
umweltschonenden Grundwassergewinnung mitentscheiden und
darüber hinaus ein Signal für oder gegen das Kommerzialisieren
der Wasserversorgung setzen. Sie als Oberste Wasserbehörde
Hessens sind nunmehr in der Pflicht, endlich konsequent zu
handeln.

Schatzmeister
Peter Weiß

Beisitzer
Gudrun Huber-Kreuzer
Dr. Wolfgang Drenthöfer
Matthias Kalkhof
Beate Werm

Am 22.6.2015 hat die OVAG ihren Jahresbericht 2014 vorgestellt.
Sie hat dabei bestätigt, dass sie ihre an die Hessenwasser GmbH
vertraglich zugesicherten Wasserlieferungen problemlos und
umweltschonend aus eigenen Gewinnungsanlagen sicherstellen
kann. Zusätzliches Wasser vom Zweckverband Mittelhessischer
Wasserwerke (ZMW) benötigt sie hierfür offensichtlich nicht.

Ebenfalls im Juni 2015 hat der Wasserverband Kinzig (WVK), der
zur Eigenversorgung der Stadt Frankfurt zählt, nunmehr auch
offiziell bekannt gegeben, dass er bislang ungenutzte,
umweltschonend realisierbare Förderpotentiale besitzt. Damit
könne er künftig, je nach Bedarf, sein Lieferkontingent auch für
Bedarfsspitzen zugunsten Frankfurts erhöhen.

Spätestens damit ist der von uns wiederholt als unnötig und gefährlich kritisierte Bau der neuen mittelhessischen Fernwasserleitung zumindest auf absehbare Zeit überflüssig geworden. Die erteilte Baugenehmigung beruht folglich auf einer unzutreffenden Begründung. Dennoch wurde ohne Rücksicht auf den mangelnden Bedarf mit dem Leitungsbau begonnen. Damit ist für Wasser und Naturraum sowie für die meisten Beteiligten akut Gefahr in Verzug.

Angesichts dessen fordern wir Sie hiermit erneut auf, in Ihrer Eigenschaft als Oberste Wasser- und Naturschutzbehörde zum Schutz von Naturraum und Grundwasser umgehend folgende Maßnahmen zu ergreifen.

1. Verhängen eines Moratoriums über den Bau der neuen Fernwasserleitung zwischen den Leitungsnetzen des Zweckverbandes Mittelhessischer Wasserwerke (ZMW) und der OVAG und Verfügungen eines sofortigen Baustopps über die bereits begonnenen Maßnahmen bis zwischen allen Beteiligten ein Konsens über das weitere Vorgehen erzielt wird.
2. Aussetzen der vom RP Gießen erteilten Genehmigung für den o.a. Leitungsbau und Einberufen einer Konferenz aller Beteiligten zur Klärung der offenen Fragen.
3. Abstimmung mit dem RP Gießen, dem ZMW keine Genehmigung zur Förderung von Grundwasser für den Export nach Rhein-Main zu erteilen, bevor hierfür ein belastbarer Wasserbedarfsnachweis und der Nachweis der umweltschonenden Gewinnung vorliegen.
4. Abstimmung mit dem RP Darmstadt, die Wassereigenversorgung der Stadt Frankfurt als wichtigen Faktor der redundanten Absicherung der Wasserversorgung des Ballungsraumes zu stärken, auch und besonders im Hinblick auf das Abdecken von temporären Verbrauchsspitzen und auf eine umweltschonende Grundwassergewinnung.

Hintergrund des SGV-Schreibens

Wir fassen hier die wichtigsten Punkte zusammen. Detailliertere Ausführungen entnehmen Sie bitte vorangegangenen Schreiben und den fachlichen Stellungnahmen der SGV zum Planfeststellungsantrag und zum Wasserrechtsantrag Wohratal.

Unrechtmäßige Genehmigung für den Leitungsbau ZMW / OVAG

Die Genehmigung zum Bau der o.a. Fernwasserleitung wurde vom RP Gießen mit dem dringend notwendigen Absichern der Wasserversorgung Rhein-Main und einem entsprechenden Wasserbedarf der OVAG begründet. Die Begründung trifft nicht zu, belastbare Wasserbedarfsnachweise liegen nicht vor (s.u.).

Richtig ist vielmehr, dass die geplante Dauerlieferung des ZMW von bis zu 5 Mio. m³/a lediglich den kommerziellen Interessen des Verbandes dienen soll (s.a. Geschäftsberichte des ZMW), indem angebliches „Überschusswasser“ (s.u.) verkauft werden soll. Der RP Gießen hat dies bestätigt, indem er einen kommerziellen Liefervertrag zwischen den Gesellschaften anstelle des erforderlichen, aber fehlenden Wasserbedarfsnachweises zur Genehmigungsgrundlage erhoben hat. Die für die Genehmigungsfähigkeit der Planfeststellung notwendigen Voraussetzungen sind und waren somit nicht gegeben. Die erteilte Genehmigung ist damit weder rechtens noch zu rechtfertigen.

Zudem wird durch die Dimensionierung der Leitung in DN 500/600 eine zusätzliche Fernwasserverschickung vorprogrammiert.

Obwohl der ZMW die geplanten Liefermengen mit bis zu 5 Mio. m³/a angibt, kann durch eine solche Leitung mehr als die doppelte Transportmenge fließen. Dem Wasserausverkauf wird damit der Weg bereitet.

Dennoch wurde das wiederholt geforderte Moratorium nicht verhängt. Im Gegenteil werden mit dem schnellen Baubeginn anscheinend wider besseres Wissen Investitionen getätigt, die bei einem Widerruf der Genehmigung entschädigungspflichtig sein könnten. Durch das Schaffen vollendeter Tatsachen soll die notwendige Revision der Genehmigung augenscheinlich verhindert bzw. erschwert werden.

Redundantes Absichern statt Schwächen der Wasserversorgung Rhein-Main

Aus den vorliegenden Fachgutachten (z.B. WRM-Situationsanalyse) geht hervor, dass die Wasserversorgung Rhein-Main in den gegenwärtigen Strukturen (Mix aus Eigenversorgung und Fernwasser) auch für die prognostizierte Bevölkerungszunahme gesichert ist. Es besteht für den Normalbetrieb kein Bedarf an zusätzlichen Wasserlieferanten. Mögliche kurzzeitige Probleme könnten lediglich durch die Abhängigkeit von nur einer Zuleitung aus dem Hessischen Ried im Fall einer Leitungsstörung, im Fall einer OVAG-Leitungsstörung und / oder durch extrem hohe sommerliche Tagesverbrauchsspitzen entstehen.

Das dauerhafte Importieren von ZMW-Wasser ist vor diesem Hintergrund für das Absichern der Wasserversorgung Rhein-Main unnötig und für das Abdecken von kurzzeitigen Verbrauchsspitzen ungeeignet. Diese müssen wie bisher ortsnah, u.a. aus Frankfurter Brunnen, abgedeckt werden. Auch die Versorgungs-Redundanz würde nicht verbessert, da das ZMW-Wasser durch die in die Jahre gekommene OVAG-Leitung transportiert werden müsste, und bei einem Leitungsausfall ebenfalls nicht zur Verfügung stehen würde. Außerdem besteht für den ZMW in Stadtallendorf weiterhin langfristig das Risiko von Brunnenkontaminationen durch Altlasten und durch die künftig durch die Schutzzonen verlaufende Autobahntrasse.

Im Gegenteil würde der Import von ZMW-Wasser das redundante Absichern der Rhein-Main-Wasserversorgung auf Generationen hinaus verschlechtern, da die Hessenwasser GmbH im Gegenzug plant, die Eigenversorgung Frankfurts durch verschiedene Brunnenschließungen zu reduzieren (s. Hessenwasser-Studie 2011). Das Verbessern der Frankfurter Eigengewinnung, zu dem auch das Aktivieren der nicht genutzten Gewinnungspotentiale des WVK über die bestehende Kinzgleitung zählt, ist hingegen eine wichtige Maßnahme zur redundanten Absicherung einer ortsnahen Versorgung, besonders auch von temporären Verbrauchsspitzen. Der o.a. Leitungsbau würde die Eigenversorgung dagegen schwächen.

Sichere Wasserversorgung durch die OVAG ohne ZMW-Wasser

Am 22. Juni 2015 hat die OVAG ihren Jahresbericht 2014 vorgelegt. Aus ihm, wie auch aus den Berichten der Vorjahre geht hervor, dass die OVAG durch ein ausgeklügeltes Grundwassermanagement mittlerweile umweltschonend und zuverlässig ihren Anteil an der Wasserversorgung Rhein-Main aus eigenen Ressourcen sicherstellen kann. Auch 2014 hat sie mit den Grundwasserhöchstständen in ihren Gewinnungsgebieten bewiesen, dass sich eine ausreichende Grundwassergewinnung und Naturschutz in ihren Gewinnungsgebieten vereinbaren lassen.

Die Jahresberichte und die wasserwirtschaftlichen Planungen des Unternehmens beweisen, dass die OVAG zur Erfüllung ihrer Lieferverpflichtungen kein zusätzliches Fremdwasser aus dem ZMW-Gebiet benötigt, auch nicht für das Liefern von Tagesspitzenmengen. Beleg hierfür sind auch ihre mit der Hessenwasser GmbH gemeinsam erstellten Wasserabgabepfanungen für das Gesamtjahr 2015 und darüber hinaus.

Schutz des Grundwassers und der Grundwassergewinnung in Rhein-Main

Die Wasserversorgung im wasserreichen Rhein-Main-Gebiet ist vorrangig ortsnah sicherzustellen. Der Import von evtl. billigerem ZMW-Wasser würde diese Vorgabe durch das Schwächen der Eigenversorgung Frankfurts konterkarieren, denn bei mehr Fernwasserbezug sollen aus betriebswirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen Brunnen stillgelegt und Grundwasserschutzgebiete aufgegeben werden. Damit würde die ortsnahe Spitzenlastabdeckung gefährdet und den nächsten Generationen der Stadt die Möglichkeit des eigenen Brunnenbetriebes verbaut werden. Die Umweltschutzstandards in den dann ehemaligen Schutzgebieten, die auch Frischluft liefern, würden heruntergefahren. Auch unter dem Aspekt des Klimawandels wäre dies ein unverantwortlich kurzsichtiges Handeln.

Geschuldet sind die bislang wenig bekannten Stilllegungspläne nicht nur dem Drücken der Wasserpreise, sondern wohl auch den betriebswirtschaftlichen Zielen der Hessenwasser GmbH und des ZMW. Offensichtlich wird hier versucht, gesetzliche Bestimmungen wie den Vorrang der Eigenversorgung gegenüber einem Fernwasserbezug (s. §50 WHG) oder den hohen Schutzstatus des Grundwassers gegenüber anderen Infrastruktur- und Baumaßnahmen mit dem Scheinargument von Wasser-Qualitätsrisiken (die hat Stadtallendorf auch) zu umgehen. Dabei scheint die Hessenwasser GmbH durch das systematische Zurückfahren von Frankfurter Brunnenleistungen den RP Darmstadt geradezu dazu zu provozieren, dann nicht genutzte Wasserrechte von Frankfurter Wasserwerken einzuziehen.

Im Gegensatz zu solchen Planungen sind Schutz und Aufwertung der Frankfurter Eigengewinnungsanlagen für eine stabile Versorgung und zur Entlastung der Fernwassergewinnungsgebiete dringend notwendig. Voraussetzung hierfür sind kostendeckende Wasserpreise, an denen auch die Behörden und die Wasserversorger Interesse haben müssten. Das HMUKLV ist nunmehr gefordert, hier seine eigenen Ansprüche an hohe Grundwasser- und Umweltschutzstandards durchzusetzen.

Es gibt kein „Überschusswasser“ des ZMW

Sowohl der ZMW als auch die Hessenwasser GmbH und die Stadt Frankfurt behaupten, lediglich „Überschusswasser“ des ZMW solle nach Rhein-Main geliefert werden. Eine solche Auffassung ist fachlich völlig indiskutabel und abwegig. Allein dieser Ausdruck zeugt von einer inakzeptablen, anscheinend kommerziell basierten Ignoranz gegenüber den Grundsätzen der umweltschonenden Grundwassergewinnung.

Wo immer Grundwasser gefördert wird, geschieht dies in Konkurrenz zum Naturraum. Daher ist es seit vielen Jahren Konsens, dass nur so viel Wasser gefördert werden darf, wie tatsächlich gebraucht wird und ökologisch vertretbar ist, und dass das geförderte Wasser sparsam zu verwenden ist. Somit kann es kein Überschusswasser geben – auch nicht beim ZMW. Es sei denn, die Grundsätze der umweltschonenden Grundwassergewinnung sollen in Hessen zugunsten des kommerziellen Wasserhandels (s.u.) und einer verantwortungslosen (für Versorgungsunternehmen allerdings lukrativen) Wasserverschwendung über Bord geworfen werden.

Auch juristisch gesehen kann es in einem Gewinnungsgebiet kein „Überschusswasser“ geben. Wie Ihnen bekannt ist sind die Regierungspräsidien gehalten solche Förderrechte, die auf Dauer nicht benötigt werden, einzuziehen. Im Fall des ZMW hat der RP Gießen dies seit vielen Jahren offensichtlich vergessen – die Förderrechte in Wohratal waren wesentlich höher als die tatsächlich geförderten Mengen.

Wasserrechtsantrag des ZMW in Wohratal nicht für Rhein-Main

Im Wasserrechtsantrag des ZMW für sein Gewinnungsgebiet Wohratal ist eine Wasserexportmenge von 2 Mio. m³/a für den Ballungsraum Rhein-Main beantragt.

Wie dargelegt, liegt hierfür kein belastbarer Bedarfsnachweis vor. Ferner wird dieses Wasserwerk bislang noch nicht umweltschonend betrieben. Hingegen hat der Wasserverband Kinzig (WVK), der zur Eigengewinnung der Stadt Frankfurt zählt, im Mai 2015 ein Gutachten über umweltschonend zusätzlich aktivierbare Gewinnungspotentiale von mehr als 3 Mio. m³/a vorgelegt. Spätestens damit ist der beantragte ZMW-Wasserexport hinfällig.

In einem Zwischenbescheid hat der RP Gießen die beantragte Exportmenge bislang nicht genehmigt. Eine Abstimmung mit dem HMUKLV auf der Grundlage der hier dargelegten Fakten sollte den RP Gießen auch bei dem in Kürze zu erwartenden endgültigen Bescheid in seiner bisherigen Ablehnung bestärken.

Stärken statt Aushöhlen der Umweltschonenden Grundwassergewinnung

Ein Export von ZMW-Wasser nach Rhein-Main würde die Umweltschonende Grundwassergewinnung sowohl in ihrer jetzigen Form torpedieren (vgl. Leitfaden zur Umweltschonenden Grundwassergewinnung), als auch die Chancen für ihre Weiterentwicklung verspielen. So würden im Gewinnungsgebiet Wohratal zwei wesentliche Kriterien ausgehebelt, indem sowohl das ökologische Risiko für die Talaue erheblich erhöht als auch die naturschutzfachliche Regeneration unmöglich gemacht würde.

Auch das wichtige Kriterium 'Sparsames Verwenden des geförderten Wassers' würde unterlaufen. Durch dauerhafte ZMW-Zusatzlieferungen würde in Rhein-Main ein unzulässiger Wasserüberschuss geschaffen, der der Wasserverschwendung enormen Vorschub leisten würde. Die schon seit Jahren laufenden Anti-Wasserspar-Kampagnen der Wasserversorger (s. BDEW etc.) zwecks Erhöhung ihrer Umsätze würden enormen Auftrieb erhalten. Auch die für die Klimaanpassung so wichtige Differenzierung zwischen Trinkwasser- und Brauchwasserbedarf würde eliminiert.

Zudem würde das mit dem zusätzlichen ZMW-Fernwasserimport verknüpfte Schwächen der Frankfurter Eigenversorgung auf lange Sicht auch die Fernwassergewinnungsgebiete im Vogelsberg und im Ried treffen. Denn auch auf diese würde dann verstärkt die Last der Ballungsgebietsversorgung einschließlich des Grundwasserschutzes übertragen. Ob dann hier in Trockenzeiten die umweltschonende Grundwassergewinnung noch umsetzbar wäre, darf angesichts der jüngsten Entwicklungen bezweifelt werden.

Kein Wasser als Handelsware

Der ZMW begreift das von ihm förderbare Grundwasser, das von seinen Mitgliedern nicht benötigt wird, als Überschuss, und versucht mit einem Wasserexport nach Rhein-Main den Einstieg in den kommerziellen Wasserhandel. Ziel ist die Aufbesserung seiner finanziellen Bilanz (vgl. ZMW-Geschäftsberichte). Indem er, mit Unterstützung der OVAG und der Hessenwasser GmbH und mit teilweiser Billigung des RP Gießen, das Grundwasser Mittelhessens auf den Markt werfen will, deklariert er dieses öffentliche Versorgungs- und Naturgut als sein Eigentum und degradiert es zur einfachen Handelsware.

Damit würde in Hessen ein Präzedenzfall für das Kommerzialisieren der Wasserversorgung geschaffen, der mit Sicherheit Nachahmer finden und eine erneute Runde von Privatisierungsversuchen auslösen würde. Das HMUKLV ist auch daher gehalten, den ZMW-Wasserexport ohne belastbaren Bedarfsnachweis der Verbrauchsgebiete zu untersagen.

Moratorium auch als Schutz vor Fehlinvestitionen

Selbst wenn sie gebaut werden sollte, ist der Betrieb der umstrittenen Leitung gegenwärtig weder notwendig noch zulässig, sondern schädlich für eine zukunftsfähige Vereinbarkeit von Wasserversorgung und Naturschutz.

Daher dürfen die Genehmigungsbehörden auf dem jetzigen Diskussionsstand einem zusätzlichen Wasserexport nach Rhein-Main nicht zustimmen.

Damit laufen die beiden Bauherren ZMW und OVAG große Gefahr, die avisierte Investitionssumme von 12 Mio. Euro und damit letztlich öffentlich zu verantwortende Gelder zu verlieren. Das Verfügen des Moratoriums und des Baustopps durch das HMUKLV würde dies verhindern. Erst nach Klärung aller offenen Fragen kann beurteilt werden, ob der Bau der Fernwasserleitung und damit die Investitionen Sinn machen.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hinz, die SGV hat Ihnen wiederholt die Probleme dargestellt, die mit o.a. Leitungsbau verknüpft sind. Sie kann nachweisen, dass die fachlichen Aspekte gegen den Leitungsbau sprechen. Leider haben Sie bislang darauf nicht angemessen reagiert, sondern lassen dem Abbau der einstmals vereinbarten Standards einer umweltschonenden Grundwasserbewirtschaftung seinen Lauf.

Das RP Gießen und die Fachabteilung des HMUKLV scheinen sich ihrer Verantwortung für die Tragweite der bisher getroffenen Entscheidungen auch für künftige Generationen nicht bewusst zu sein. Gleiches gilt für die Verantwortlichen der Stadt Frankfurt und der beteiligten Unternehmen. Offensichtlich werden kurzzeitige betriebswirtschaftliche Vorteile gegenwärtig über die nachhaltige Vereinbarkeit von Wasserversorgung und Naturschutz gestellt.

Für alle Beteiligten ist die Entscheidung für oder gegen den Bau der neuen Fernwasserleitung mittlerweile zu einer entscheidenden Weichenstellung in der hessischen Wasser- und Naturschutzpolitik geworden. Sie sind als Oberste Wasser- und Naturschutzbehörde nunmehr gehalten, eine solche zu treffen. Wir erwarten von Ihnen ein klares Bekenntnis zur umweltschonenden Grundwassergewinnung und zur Wahrnehmung der Chance, diese ökologisch und versorgungssicher weiter zu entwickeln, indem Sie die eingangs gestellten Forderungen erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Cécile Hahn, Vorsitzende SGV

P.S.:

Wir haben für dieses Schreiben die Form des offenen Brandbriefes gewählt, da durch den erfolgten Baubeginn akute Gefahr in Verzug ist. Gleichzeitig besteht bei den Beteiligten und in der Öffentlichkeit ein großes und berechtigtes Interesse, fachlich korrekt über die Sachlage informiert zu werden.